



Der Fachschaftsrat Physik und Astronomie der Ruhr-Universität
Bochum lädt ein zur

Fachschaftsvollversammlung

am

Mittwoch, dem 16. April 2025, um 15:00 Uhr

im Hörsaal

HNB

Tagesordnung

TOP 1 : Formales und Begrüßung

- (a) Festlegung der Protokollführung
- (b) Festlegung der Sitzungsleitung und Wahlleitung
- (c) Festlegung der Tagesordnung

TOP 2 : Bericht aus dem Fachschaftsrat

TOP 3 : Bericht aus den Gremien

TOP 4 : Bericht des Finanzreferenten

TOP 5 : Entlastung des alten Fachschaftsrates, des Finanzreferenten und
der Kassenwarte

TOP 6 : Wahl eines neuen Fachschaftsrates

TOP 7 : Aufstellung einer Wahlliste für die Fakultätsratswahl

TOP 8 : Arbeitsaufträge an den Fachschaftsrat

TOP 9 : Satzungsänderung

TOP 10 : Verschiedenes



ALLGEMEINES

Die Fachschaft ist der Zusammenschluss aller Studierenden und Promovierenden¹ im Fach Physik. Alle Studierenden und Promovierenden der Fakultät für Physik sind somit Mitglieder der Fachschaft und genießen auf der Vollversammlung Rede-, Antrags- und Stimmrecht, sowie aktives und passives Wahlrecht.

KANDIDATUREN

Bei Interesse kann jedes Mitglied der Fachschaft insbesondere² persönlich auf einer Sitzung des FSR oder der VV oder in Textform, d.h. formlos per eMail an fs-rat@physik.rub.de, kandidieren. Neben der Angabe des Namens ist die Bereitstellung von Kontaktinformationen zweckmäßig (eMail-Adresse, Handynummer o.ä.).

TAGESORDNUNG (TO)

Die TO kann grundsätzlich² nur durch Punkte ergänzt werden, welche mindestens vier Tage vor der VV beim FSR eingegangen sind. Anträge auf Tagesordnungspunkte werden spätestens zwei Tage vor der VV veröffentlicht.

UNTERLAGEN

Der Fachschaftsrat Physik und Astronomie wird der VV sowohl seine Geschäftsordnung (GO) als auch den Haushaltsplan zur Kenntnis geben. Die aktuelle Version der GO ist auf der Website der Fachschaft [1] zu finden. Für den Haushaltsplan wird auf die VV verwiesen.

[1] <https://fachschaft.physik.ruhr-uni-bochum.de/index.php/downloads/>

¹Die Vertretung erstreckt sich hierbei formal nicht auf die Gremien der Fakultät; hier sind grundsätzlich die Wissenschaftlichen Mitarbeiter zuständig. Kandidaturen für den FSR sind möglich, die Mitgliedschaft in den Gremien für die Studierenden grundsätzlich fallabhängig.

²Für alternative Möglichkeiten wird auf die Fachschaftssatzung verwiesen, welche auf der Website der Fachschaft zu finden ist [1].